



Gemeindeverwaltung Gurzelen

Dörfli 117

3663 Gurzelen

Telefon 033 346 81 81

E-Mail gemeinde@gurzelen.ch

www.gurzelen.ch

Öffnungszeiten

Montag 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag 08.30 bis 11.30 Uhr

14.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.30 bis 11.30 Uhr

Freitag 08.30 bis 11.30 Uhr

Gemeinderäte

Peter Aebischer, Präsidial, Finanzen, Steuern

Simon Knecht, Bildung, Kultur, Soziales

Daniel Berger, Öffentliche Sicherheit, Landwirtschaft, Forst

Dori Fischer, Ver- und Entsorgung, Strassen, Umwelt

Stefan Hänni, Bau, Planung, Liegenschaften

Personal Gemeindeverwaltung

Livia Burkhalter, Gemeindeschreiberin

livia.burkhalter@gurzelen.ch

Kathrin Reber, Finanzverwalterin

kathrin.reber@gurzelen.ch

Cornelia Aebischer, Verwaltungsangestellte

cornelia.aebischer@gurzelen.ch

Gurzele-Poscht

Die Gurzele-Poscht erscheint zwei Mal im Jahr und dient unter anderem der Vorinformation für die jeweilige Gemeindeversammlung. Die nächste Gurzele-Poscht wird anfangs November 2019 veröffentlicht. Der Redaktionsschluss ist am 4. Oktober 2019.

Titelbild aktuelle Ausgabe

Fotos © by Walter von Niederhäusern,
Gurzelen

Inhalt

Botschaft zur Gemeindeversammlung	4 - 12
Veranstaltungskalender 2019/2020	13 - 16
Mitteilungen des Gemeinderates	17 - 20
Mitteilungen der Gemeindebetriebskommission	20 - 21
Mitteilungen der Friedhofkommission	21
Aus der Verwaltung	21 - 23
Verschiedene Mitteilungen (Kirche, Verbände, Vereine und Sonstiges)	23 - 28

Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 27. Mai 2019, 20.00 Uhr, Dorfsaal Mehrzweckgebäude Gurzelen

Traktanden

1. Nachkredite 2018, Kenntnisnahme
2. Jahresrechnung 2018, Beratung und Genehmigung
3. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 25. April 2019 bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen öffentlich auf.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen

Die Protokolle der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. November 2018 und der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. Januar 2019 lagen 30 Tage bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen dagegen eingegangen. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 4. Februar 2019 respektive 2. April 2019 die Protokolle im Sinne von Art. 67 Abs. 3 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Gurzelen genehmigt.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Gemeinderat

1. Nachkredite 2018, Kenntnisnahme

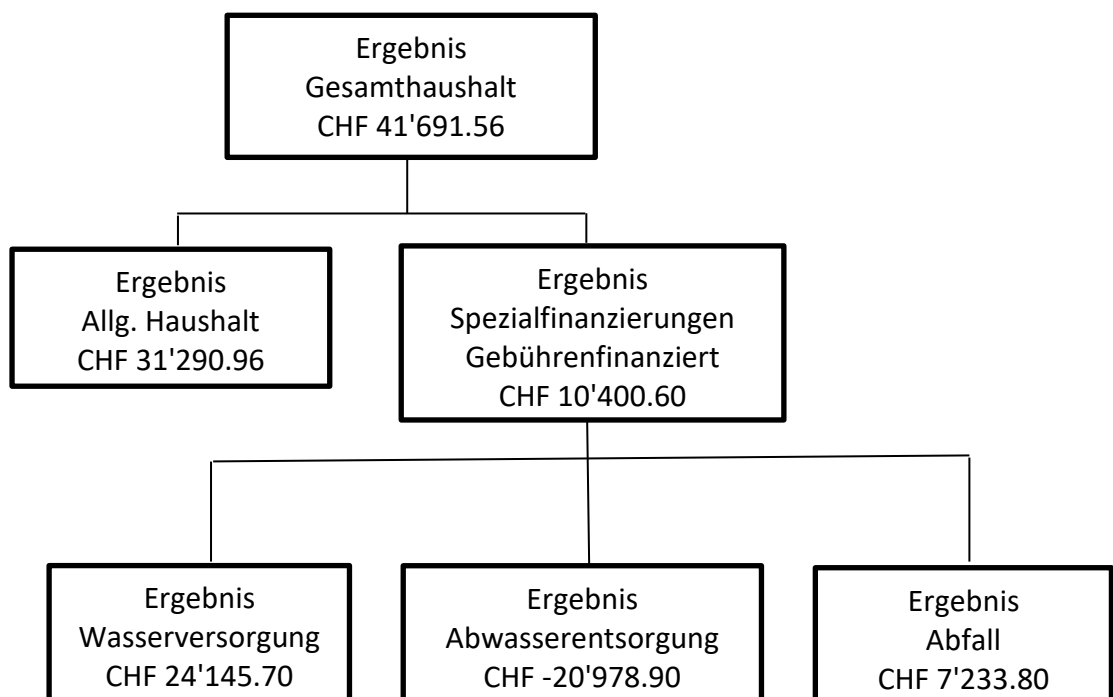
Zur Jahresrechnung 2018 sind total CHF 243'209.21 als Nachkredite zu genehmigen. Davon sind CHF 118'194.80 gebunden und CHF 93'723.45 in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Versammlung hat nur das Rechnungsergebnis des Allgemeinen Haushalts von CHF 31'290.96 zu bewilligen.

Die grössten Abweichungen sind in den Bereichen Bildung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu finden. Die höheren Beiträge an Wattenwil und die Einlage der Anschlussgebühren in den Werterhalt haben die Budgetvorgaben überschritten. Sämtliche Nachkredite sind auf der Nachkreditliste, welche Inhalt der Jahresrechnung sind, zu finden.

Der Gemeinderat hat die Nachkredite an der Sitzung vom 2. April 2019 verabschiedet.

2. Jahresrechnung 2018, Beratung und Genehmigung

Erfolgsrechnung



Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Gurzelen wurde nach den Grundsätzen von HRM2 abgeschlossen und weist folgende Ergebnisse aus:

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt der Einwohnergemeinde Gurzelen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41'691.56 ab. Vor Verbuchung des Ergebnisses wurden vorgeschriebene, zusätzliche Abschreibungen von CHF 25'089.85 der Erfolgsrechnung belastet.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 152'893.56.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten, zusätzlichen Abschreibungen von CHF 25'089.85 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'290.96 ab.

Das Resultat ist um CHF 90'187.96 besser als budgetiert.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 31'317.90 tiefer als budgetiert ausgefallen. Die Sitzungsgelder und Pauschalen sind tiefer als angenommen und die Reduktion der Stellenprozente auf der Gemeindschreiberei sowie der Personalwechsel machen sich bemerkbar. Ferner wurden die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialleistungen und Versicherungen zu hoch budgetiert.

Sachaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand ist in weiten Teilen tiefer als budgetiert. Es wurden nicht alle Budgetbeträge ausgeschöpft.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 582'965.00 wurde zum Buchwert in HRM2 überführt. Die Abschreibungsdauer beträgt 12 Jahre und macht CHF 48'518.60 pro Jahr aus. Die neuen Abschreibungen wurden gemäss Vorschriften HRM2 nach Lebensdauer der Anlage vorgenommen, betragen CHF 15'660.25 und entsprechen dem Budget. Das „Sanierungsprojekt Schulhaus“ befindet sich im Bau und muss noch nicht abgeschrieben werden. Anlagen unterliegen erst der Abschreibungspflicht, wenn diese in Betrieb genommen worden sind. Dies ist beim Schulhaus nicht der Fall.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allg. Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2018 mussten CHF 25'089.85 als zusätzliche, systembedingte Abschreibungen verbucht werden. Diese gelten als finanzpolitische Reserven und sind für die Deckung von künftigen Defiziten reserviert. Zusammen mit den Einlagen aus den Vorjahren beträgt die Reserve CHF 142'933.78.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist tief und betrifft vor allem die internen Zinsen.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen sind wesentlich höher als budgetiert. Einerseits mussten Anschlussgebühren der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser eingelegt werden, andererseits sind die Rechnungsergebnisse von Wasser und Abfall besser als budgetiert. Die Einlagen entsprechen den Vorschriften.

Transferaufwand

Hier werden alle Beiträge an andere Gemeinden und an den Kanton abgewickelt. Die Budgetverschiebung ist in erster Linie auf die Verbuchung der Lehrerbessoldungen zurück zu führen. Die Abgrenzung Lastenausgleich Sozialhilfe wurde bis heute nicht vorgenommen.

Ausserordentlicher Aufwand

Hier werden die zusätzlichen, systembedingten Abschreibungen sowie die Einlage in die SF Liegenschaften Finanzvermögen verbucht.

Fiskalertrag

Der erzielte Ertrag aus den Einkommenssteuern ist tiefer als im Budget angenommen, entspricht aber dem Ertrag 2017. Die Budgetierung war offensichtlich zu optimistisch. Der Ertrag aus den übrigen, direkten Steuern lag über den Erwartungen. Vor allem bei den Sonderveranlagungen konnte die Planung übertroffen werden. Hier genaue Prognosen zu erstellen, ist schwierig. Die Analyse der Ausstandsliste hat erlaubt, Rückstellungen im Umfang von CHF 14'000.00 aufzulösen. Dies hat zum guten Ergebnis ebenfalls beigetragen. Die übrigen Steuern entsprechen in weiten Teilen dem Budget.

Regalien und Konzessionen

Keine Bemerkungen

Entgelte

Keine Bemerkungen

Finanzertrag

Der Zinsertrag liegt unter den Erwartungen. Bei den Liegenschaften FV wurde ein leicht zu hoher Ertrag ins Budget eingestellt. Die Mietzinseinnahmen für die Benützung der Räume im Mehrzweckgebäude waren leider erneut rückläufig. Die Gemeinde wird aber nach wie vor bestrebt sein, neue Möglichkeiten/Mieter zu suchen, um die Auslastung zu verbessern.

Transferertrag

Der Ertrag ist tiefer als im Budget vorgesehen. Der tiefere Lastenausgleich macht sich bemerkbar. Allerdings konnte im Gegenzug ein höherer Ertrag aus Beiträgen von Gemeinwesen und Dritten erzielt werden.

Ausserordentlicher Ertrag

Keine Bemerkungen

Finanz- und Lastenausgleich

Die Entschädigungen des Kantons sind um CHF 24'763.00 tiefer als budgetiert ausgefallen. Dies aufgrund der guten Steuererträge aus 2016 und 2017.

Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Überschuss von CHF 24'145.70 ab. Die Unterhaltsarbeiten sind wesentlich tiefer als budgetiert ausgefallen, was erfreulich ist. Die neue Wasserleitung Zelgkehr ist in Betrieb und die Abschreibungen von CHF 927.55 sind belastet worden. Ferner mussten Anschlussgebühren von CHF 15'000.00 in den Werterhalt eingelegt werden. Gemäss GR-Beschluss sind die Anschlussgebühren zusätzlich zur normalen Einlage in den Werterhalt einzulegen. Der Saldo des Kontos Rechnungsausgleich beträgt **CHF193'476.25**.

SF Abwasserentsorgung

Hier liegt ein defizitärer Abschluss über CHF 20'978.90 vor. Dieser ist aber aufgrund des hohen Bestandes des Rechnungsausgleiches gewollt. Es ist erfreulich, dass die lange geplanten Arbeiten GEP endlich in Angriff genommen worden sind. Die Abschreibungen betragen CHF 198.00 und wurden der Funktion belastet. Auch im Bereich Abwasserentsorgung wurden Anschlussgebühren von CHF 42'750.00 in den Werterhalt eingelegt. Der Unterhalt von CHF 20'071.05 wurde dem Werterhalt entnommen. Der Saldo des Kontos Rechnungsausgleich beträgt **CHF 275'087.05**.

SF Abfall

Hier konnte erneut ein positiver Abschluss von CHF 7'233.80 verzeichnet werden. Saldo Konto Rechnungsausgleich **CHF 92'303.41**.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Hodler Legat wurde ordnungsgemäss verzinst. Das Kapital beträgt CHF 63'200.90.

SF Naturdenkmal Zwillingssbuchen: Das Kapital beträgt CHF 7'163.25.

SF Amtsanzeigerverband: Das Kapital beträgt CHF 13'771.40. Die Neubeschaffung von Bühnenvorhängen im Dorfsaal wurden über dieses Konto finanziert. Der Gemeinderat hat die erforderlichen Mittel frei gegeben.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 96'195.45 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 0.00. Das Strassenprojekt Zelg-Kehr ist fertig gestellt und die neue Wasserleitung ist in Betrieb.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2018 CHF 3'767'236.66 (Vorjahr CHF 3'516'017.60). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'767'182.76. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um CHF 216'202.46. Hauptgründe sind der höhere Bestand des Bankkontos sowie die Zunahme der Steuerausstände.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2018 CHF 997'053.90 (Vorjahr CHF 965'037.30). Dies entspricht einer Zunahme von 32'016.60. Hier machen sich die Investitionen am Strassennetz und in der Wasserversorgung bemerkbar. Das Fremdkapital beträgt am 31.12.2018 CHF 394'054.20 (Vorjahr CHF 319'076.65). Die Differenz beträgt CHF 74'977.55. Höhere Bestände in den Konten Kreditoren und Werterhalt und die zusätzlichen Abschreibungen sind im Wesentlichen dafür verantwortlich.

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 962'898.32.

Eckdaten

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	41'691.56	-111'202.00	-15'068.84
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	31'290.96	-58'897.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	10'400.60	-52'305.00	-15'068.84
Steuerertrag natürliche Personen	1'461'945.05	1'574'500.00	1'458'814.85
Steuerertrag juristische Personen	16'244.10	12'500.00	6'820.90
Liegenschaftssteuer	120'783.40	124'800.00	118'813.95
Nettoinvestitionen	96'145.95	0.00	390'958.45
Bestand Finanzvermögen	2'767'182.76		2'550'980.30
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	997'053.90		965'037.30
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	909'260.25		884'170.40
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	87'793.65		80'866.90
Fremdkapital	394'054.20		319'076.65
Eigenkapital	3'370'182.46		3'196'940.95
Reserven	142'933.78		117'873.93
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	962'898.32		931'607.36

Gestufter Erfolgsausweis HRM2 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung in CHF	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	2'868'047.19	3'116'270	2'872'593.07
30 Personalaufwand	336'770.15	367'130	358'280.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	500'478.54	605'850	486'108.57
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	63'053.30	65'330	60'862.40
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	1'889'430.95	1'997'660	1'890'215.70
37 Durchlaufende Beiträge			
39 Interne Verrechnungen	78'314.25	80'300	77'125.90
Betrieblicher Ertrag	2'825'421.45	2'956'583	2'835'373.15
40 Fiskalertrag	1'692'620.90	1'768'000	1'643'838.50
41 Regalien und Konzessionen	34'788.00	36'000	36'735.00
42 Entgelte	118'181.75	137'600	100'391.95
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag	903'136.55	933'083	977'660.40
47 Durchlaufende Beiträge			
49 Interne Verrechnungen	76'694.25	81'900	76'747.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-42'625.74	-159'687	-37'219.92
34 Finanzaufwand	30'778.55	24'500	11'629.50
44 Finanzertrag	118'541.80	125'290	118'967.40
Ergebnis aus Finanzierung	87'763.25	100'790	107'337.90
Operatives Ergebnis	45'137.51	-58'897	70'117.98
38 Ausserordentlicher Aufwand	32'328.25	7'500	72'082.43
48 Ausserordentlicher Ertrag	18'481.70	7'500	1'964.45
Ausserordentliches Ergebnis	-13'846.55		-70'117.98
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	31'290.96	-58'897	

Gestufter Erfolgsausweis HRM2 gesamter Haushalt

Erfolgsrechnung in CHF	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	3'203'663.84	3'437'775	3'255'695.91
30 Personalaufwand	339'567.10	370'885	360'832.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	635'617.39	783'900	638'458.96
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	64'178.85	66'630	61'886.05
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	144'383.00	86'000	171'986.00
36 Transferaufwand	1'941'603.25	2'046'760	1'944'165.30
37 Durchlaufende Beiträge			
39 Interne Verrechnungen	78'314.25	83'600	78'367.30
Betrieblicher Ertrag	3'167'178.20	3'218'983	3'197'372.85
40 Fiskalertrag	1'692'620.90	1'768'000	1'643'838.50
41 Regalien und Konzessionen	34'788.00	36'000	36'735.00
42 Entgelte	416'000.05	397'100	419'658.55
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	26'679.60	1'200	38'113.10
46 Transferertrag	918'775.40	933'083	980'660.40
47 Durchlaufende Beiträge			
49 Interne Verrechnungen	78'314.25	83'600	78'367.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-36'485.64	-218'792	-58'323.06
34 Finanzaufwand	30'778.55	24'500	11'629.50
44 Finanzertrag	122'802.30	132'090	125'001.70
Ergebnis aus Finanzierung	92'023.75	107'590	113'372.20
Operatives Ergebnis	55'538.11	-111'202	55'049.14
38 Ausserordentlicher Aufwand	32'328.25	7'500	72'082.43
48 Ausserordentlicher Ertrag	18'481.70	7'500	1'964.45
Ausserordentliches Ergebnis	-13'846.55		-70'117.98
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	41'691.56	-111'202	-15'068.84

Erfolgsrechnung 2018

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Sachgruppengliederung ER HRM	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	3'329'441.10	3'329'441.10	3'469'775.00	3'410'878.00	3'348'476.45	3'348'476.45
	Netto Aufwand				58'897.00		
3	Aufwand	3'266'770.64		3'469'775.00		3'339'407.84	
30	Personalaufwand	339'567.10		370'885.00		360'832.30	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	635'617.39		783'900.00		638'458.96	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	64'178.85		66'630.00		61'886.05	
34	Finanzaufwand	30'778.55		24'500.00		11'629.50	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	144'383.00		86'000.00		171'986.00	
36	Transferaufwand	1'941'603.25		2'046'760.00		1'944'165.30	
38	Ausserordentlicher Aufwand	32'328.25		7'500.00		72'082.43	
39	Interne Verrechnungen	78'314.25		83'600.00		78'367.30	
4	Ertrag		3'308'462.20		3'358'573.00		3'324'339.00
40	Fiskalertrag		1'692'620.90		1'768'000.00		1'643'838.50
41	Regalien und Konzessionen		34'788.00		36'000.00		36'735.00
42	Entgelte		416'000.05		397'100.00		419'658.55
44	Finanzertrag		122'802.30		132'090.00		125'001.70
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		26'679.60		1'200.00		38'113.10
46	Transferertrag		918'775.40		933'083.00		980'660.40
48	Ausserordentlicher Ertrag		18'481.70		7'500.00		1'964.45
49	Interne Verrechnungen		78'314.25		83'600.00		78'367.30
9	Abschlusskonten	62'670.46	20'978.90	52'305.00		9'068.61	24'137.45
90	Abschluss Erfolgsrechnung	62'670.46	20'978.90	52'305.00		9'068.61	24'137.45

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Gurzelen.

ERFOLGSRECHNUNG:

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'266'770.64
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'308'462.20
Aufwand-/ <u>Ertragsüberschuss</u>	CHF	41'691.56

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'931'153.99
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'962'444.95
Aufwand-/ <u>Ertragsüberschuss</u>	CHF	31'290.96

Aufwand Wasserversorgung	CHF	111'049.00
Ertrag Wasserversorgung	CHF	135'194.70
Aufwand-/ <u>Ertragsüberschuss</u>	CHF	24'145.70

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	168'776.15
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	147'797.25
<u>Aufwand-/<u>Ertragsüberschuss</u></u>	CHF	20'978.90

Aufwand Abfall	CHF	55'791.50
Ertrag Abfall	CHF	63'025.30
Aufwand-/ <u>Ertragsüberschuss</u>	CHF	7'233.80

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	99'470.80
Einnahmen	CHF	3'275.35
Nettoinvestitionen	CHF	96'195.45

NACHKREDITE gem. separater Tabelle	CHF	0.00
------------------------------------	-----	------

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Rechnung 2018 zu genehmigen

Datenschutzbericht 2018 des Revisionsorgans

Die Revision der Jahresrechnung 2018 erfolgt erst nach Erscheinen der Gurzele-Poscht. Der Datenschutzbericht wird entsprechend erst nach der Überprüfung vorliegen. Über das Resultat wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

3. Verschiedenes

Veranstaltungskalender Ortsvereine Gurzelen 2019 /2020

Datum	Verein	Veranstaltung
Mai 19		
Mi 01.	KG	V&A Treff / Reisli
Fr 03.	TG	Regionaltreffen Gurzelen (Tanzgruppe)
Fr 03.	TG	Expertisensingen Riggisberg
Fr 03.	KG	Essen für Alle, KBZ
So 12.	KG	Familien-GoDi, KBZ
Mi 15.	FS	Vorschiessen Feldschiessen Wattenwil, Mettlen 18.30-20.30
Mi 15.	IG	Immergrün-Reisli
Do 16.	HA	Mittagstisch
Sa 18.	SS	Frühlingsschiessen (prov)
So 19.	KG	Konfirmation 1, Kirche
Mi 22.	FS	Übung Feldschiessen in Gurzelen 18.00-20.00
Fr 24.	FS	Eidg. Feldschiessen Wattenwil, Mettlen 18.30-20.30
Sa 25.	FS	Eidg. Feldschiessen Wattenwil, Mettlen 9.30-11.30
So 26.	FS	Eidg. Feldschiessen Wattenwil, Mettlen 8.30-11.30
So 26.	KG	Konfirmation 2, Kirche
Mo 27.	GDE	Gemeindeversammlung
Di 28.	KG	Spielnachmittag, KBZ
Juni 19		
Mi 05.	FS	Gürbe Schützenntag, Grundbach Wattenwil 18.30-20.30
Mi 05.	KG	V&A Treff / Höck, KBZ
Do 06.	MG	Vorbereitungskonzert mit Blumenstein & Wattenwil, MZG
Fr 07.	KG	Essen für Alle, KBZ
Sa 08.	FS	Gürbe Schützenntag, Mettlen Wattenwil 9.30-11.30
So 09.	KG	AM-GD, Kirche
Mi 12.	FS	Gürbe Schützenntag, Mettlen & Grundbach Wattenwil 18.30-20.30
Fr 14.	BG	Burgerversammlung
14.-16.	TG	kantonales Jodlerfest Brienz
So 16.	FS	Ryfflischiesen, Guntelsey Thun
So 16.	MG	Kantonales Musikfest, Thun
Mi 19.	IG	Immergrün, KBZ
Do 20.	HA	Mittagstisch
Fr 21.	SS	Schützencup, Kaufdorf
Sa 22.	FS	2. Obligatorische Bundesübung OP 9.00-11.00
Sa 22.	MG	Waldfest
So 23.	MG	Waldfest
So 23.	KG	Gottesdienst Kirche / Wald mit MG
So 23.	GDE	Abstimmung Grundsatzentscheid Fusion
Di 25.	KG	Spielnachmittag, KBZ
Fr 28.	FS	Gürbe Veteranenschiessen, Rüeggisberg 18.00-20.00
Fr 28.	MC	Brätliabend mit Helfer Sängertag
Sa 29.	MG	Waldfest (Verschiebedatum)
So 30.	MG	Waldfest (Verschiebedatum)
So 30.	KG	musikalischer Anlass KG
So 30.	KG	Familien-GoDi Kirche / Wald

Juli 19		
24.6-6.8	TG	Ferien Chörli (Mittwoch)
1.7.-11.8.	TG	Ferien Tanzgruppe (Montag)
Mi 03.	SK	Schulschluss
Fr 05.	KG	Essen für Alle, KBZ
Di 30.	KG	Spielnachmittag, KBZ
August 19		
Mi 07.	KG	V&A Treff / Höck, KBZ
9.-11.	MC	Männerchorreise
So 11.	KG	Schulanfang Familien-GoDi, KBZ
Do 15.	HA	Mittagstisch
Sa 17.	FS	Gürbe Veteranenschiessen, Rüeggisberg 9.30-11.30
Mi 21.	IG	Immergrün, Riedwald
Sa 24.	SS	Schützenbrätle, Chüeweid (prov)
So 25.	KG	Konzert, KBZ
Di 27.	KG	Spielnachmittag, KBZ
Sa 31.	FS	3. Obligatorische Bundesübung OP 9.00-11.00
Sa 31.	FW	Tag der offenen Tore, Magazin Uetendorf
September 19		
So 01.	FS	Blattenheidschiessen, Blumenstein
Mi 04.	KG	V&A Treff / Höck, MZG
Fr 06.	KG	Essen für Alle, KBZ
So 08.	TG	gürbetalisches Jodlertreffen in Wattenwil
Di 10.	MG	Platzkonzert Gurzelen
Sa 14.	SK	Sportttag
So 15.	KG	Betttag, AM-GD, Kirche
Mi 18.	IG	Immergrün Reisli
Do 19.	HA	Mittagstisch
Oktober 19		
Mi 09.	KG	V&A Treff / Höck, KBZ
So 13.	TG	Matineekonzert Jantar MZG Gurzelen (Festwirtschaft und singen)
Mi 16.	IG	Immergrün, KBZ
Do 17.	HA	Mittagstisch
Sa 19.	FS	Ausschiesset FS Gurzelen 10:00 - 17:00
Sa 19.	HA	Herbstfest im Mehrzweckgebäude Gurzelen
Sa 19.	SS	Ausschiesset bei Nacht (prov)
So 20.	TG	Erntedankgottesdienst Kirchensingen Gurzelen 10.00 Uhr (Chörli)
So 20.	KG	Familien-GoDi, Kirche
Sa 26.	FS	Jugendschiessen Gürbe in Riggisberg, alle 13 - 20 Jährige
So 27.	MC	Veteranentag Bütschelegg
Di 29.	KG	Spielnachmittag, KBZ
November 19		
Fr 01.	KG	Essen für Alle, KBZ
So 03.	MC	Kirchensingen
Mi 06.	KG	V&A Treff / Höck, MZG
Sa 09.	FS	Schützenlotto im Dorfsaal
Sa 09.	FW	Schlussübung
Sa 09.	KG	Frouezmorge, KBZ

So 10.	FS	Schützenlotto im Dorfsaal
So 10.	KG	Familien-GoDi, KBZ
Fr 15.	HA	Jahreskonzert Heilsarmee Brass Band MZG
Sa 16.	FW	Feuerwehrabend MZH Bach Uetendorf
Sa 16.	KG	Sammelaktion, KBZ
Mi 20.	IG	Immergrün, MZG
Do 21.	HA	Mittagstisch
So 24.	MC	Singen Alters- und Pflegeheim
Mo 25.	GDE	Gemeindeversammlung
Di 26.	KG	Spielnachmittag, KBZ
Do 28.	TG	Hauptprobe
Fr 29.	SS	Ausschiessabend (prov)
Sa 30.	TG	Unterhaltungsabend
Dezember 19		
Mo 02.	KG	Kirchgemeindeversammlung, KBZ
Mi 04.	KG	V&A Treff / Höck, KBZ
Do 05.	TG	Unterhaltungsabend
Fr 06.	KG	Essen für Alle, KBZ
Sa 07.	TG	Unterhaltungsabend
So 08.	KG	Gottesdienst, Dinkelbühl
Mi 11.	TG	Seniorenweihnachten
Fr 13.	KG	Gospelkonzert?, Aula Seftigen
So 15.	MG	Adventskonzert
So 15.	KG	Gottesdienst, Kirche mit MG Seftigen
Di 17.	BG	Burgerversammlung
Di 17.	SK	Schulweihnacht, Kirche
Fr 20.	MC	Fondue & Racletteabend
Di 24.	KG	Weihnachtsstube, KBZ
Di 24.	KG	Heilig Abend, Kirche
Mi 25.	KG	AM-GD, Kirche
Januar 20		
Do 02.	SS	2. Jännerschiessen (prov)
Do 16.	HA	Mittagstisch
Sa 25.	FS	Schützenraclette im Dorfsaal
Di 28.	MG	Hauptversammlung
Fr 31.	TG	Hauptversammlung
Februar 20		
Mo 03.	GVG	Hauptversammlung
Fr 07.	FS	Hauptversammlung
Do 20.	HA	Mittagstisch
Sa 22.	MC	Hornerfestli
Fr 28.	MC	Hornerfestli
Sa 29.	MC	Hornerfestli
März 20		
Mo 02.	ALLE	Vereinsdelegiertenversammlung
Fr 06.	MC	Hauptversammlung
Sa 21.	MG	Konzert & Theater
So 22.	MG	Konzert & Theater

Fr 27.	SS	Hauptversammlung (prov)
Fr 27.	MG	Konzert & Theater
April 20		
So 05.	TG	Trachte z'Morge
14.-18.	HA	Kinderwoche
Juni 20		
05.-07.	MG	Musiktag Wattenwil
20.-21.	MG	Waldfest
26.-28.	TG	Eidg. Jodlerfest Basel
27.-28.	MG	Waldfest (Verschiebedatum)
September 20		
So 13.	TG	gürbetalisches Jodlertreffen Gurzelen
Oktober 20		
Sa 17.	HA	Herbstfest
November 20		
Fr 20.	HA	Jahreskonzert
Dezember 20		
So 13.	MG	Adventskonzert

Legende:

BG	Burggemeinde
FS	Feldschützen
FW	Feuerwehr
GDE	Einwohnergemeinde
GVG	Gemeinnütziger Verein
HA	Heilsarmee
IG	Immergrün
KG	Kirchgemeinde
MC	Männerchor
MG	Musikgesellschaft
SS	Sportschützen Gurzelen Seftigen
SK	Schulkommission
TG	Trachtengruppe
KBZ	kirchliches Begegnungszentrum Seftigen
MZG	Mehrzweckgebäude Gurzelen
GD	Gottesdienst

Mitteilungen des Gemeinderats

Umstellung auf das AVAG-Sackgebührenmodell

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. Januar 2019 wurde beschlossen, per 1. März 2019 auf das AVAG-Sackgebührenmodell umzustellen.

Die Übergangsfrist zur Nutzung oder Rückgabe der bisherigen alten Marken bei der Gemeindeverwaltung dauert bis am 31. Juli 2019. Ab dem 1. August 2019 dürfen nur noch die AVAG-Säcke oder AVAG-Marken gekauft werden. Bezugsstelle mit dem gesamten Sortiment ist nach wie vor die Gemeindeverwaltung. Ebenfalls können Sie die Marken und Säcke unter anderem im Coop Wattenwil, im Coop Uetendorf, im Volg Seftigen, beim BLS-Schalter in Seftigen und bei vielen weiteren Betrieben kaufen.

Die Kehrriechtabfuhr erfolgt wie bisher im 14-Tage-Rhythmus (gemäss dem Abfallkalender).



Stand Fusionsabklärungen

Vom 11. März bis 22. April 2019 fand das öffentliche Mitwirkungsverfahren zum Grundlagenbericht statt. Innert dieser Frist gingen 17 Stellungnahmen ein. Zudem haben 14 Personen den Fragebogen ausgefüllt, womit total 31 Rückmeldungen resultieren. Die Mitwirkungseingaben wurden in einem Bericht zusammengefasst. Der Mitwirkungsbericht kann ca. ab Mitte Mai bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter <http://gurzelen.ch/Projekte/Fusionsabklarungen.aspx> abgerufen werden. Am 23. Juni 2019 sind alle Stimmberechtigten aufgeru-

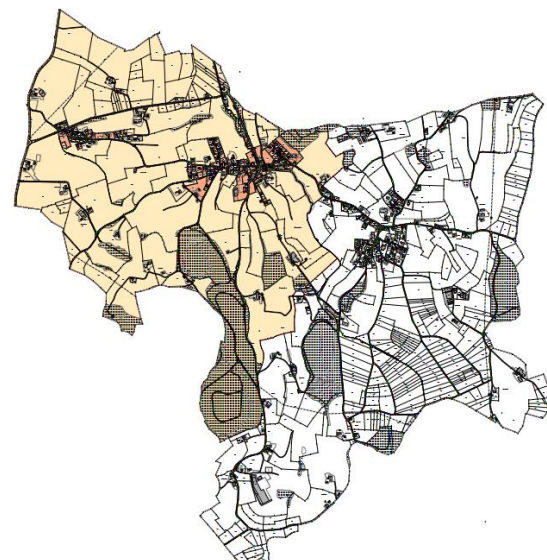
fen, den Grundsatzentscheid über die Fortführung des Fusionsprojektes zu fällen.

Amtliche Vermessung, Neuvermessung Los 2

Die Gemeinde Gurzelen wurde im vorletzten Jahrhundert (um das Jahr 1890) erstmals vermarktet und vermessen. Diese Vermessung ist jedoch nicht mit den heutigen Messmethoden (GPS) kompatibel, genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr und der Zustand der Originalgrundbuchpläne verschlechtert sich zusehends. Die Vermessung für das Gemeindegebiet ist bisher vom Bund nur provisorisch anerkannt.

Der Gemeinderat hat die Grunder Ingenieure AG mit der Neuvermessung beauftragt, um das Vermessungswerk auf den Standard der amtlichen Vermessung 1993 (AV93) zu bringen, welcher den heutigen Anforderungen genügt. Das betroffene Gebiet ist auf dem Perimeterplan ersichtlich (die grössere Ansicht ist auf der Homepage der Gemeinde abrufbar oder kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden).

Die Neuvermessung wird im Baugebiet (roter Bereich) und im Landwirtschaftsgebiet im Umkreis von 50m um Gebäude (brauner Bereich) durchgeführt. Die übrigen Punkte werden nur aufgesucht und falls vorhanden eingemessen. Der restliche weisse Teil der Gemeinde wird in einem späteren Los vorgesehen.



Zusätzlich zur Bearbeitung der Grenzpunkte werden die Gebäude neu vermessen und Strassen und Wege mit einer Messkamera befahren.

Es ist geplant die Feldarbeiten ab Juni in Angriff zu nehmen. Die Grundeigentümer werden gebeten, den Zugang zu den Grenzzeichen zu ermöglichen und überdeckte Grenzzeichen freizulegen. Leider ist es unumgänglich, dass das Vermessungspersonal bei der Feststellung und Aufnahme der aktuellen Grenzen und Bauten die privaten Grundstücke mehrmals betreten muss.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Daniel Schönholzer daniel.schoenholzer@grunder.ch oder 034 460 10 10 gerne zur Verfügung.



Öffentliche Mitwirkung Baureglement

Bekanntlich haben die Gemeinden Frist bis am 31. Dezember 2020 das kommunale Baureglement an die neuen Begriffe und Messweisen anzupassen. Bei dieser Gelegenheit sollen Artikel eliminiert werden, die bereits übergeordnet geregelt sind. Ebenfalls sind aber materielle Änderungen vorgesehen, wie zum Beispiel die Möglichkeit, dass künftig Flachdachbauten unter bestimmten Bedingungen erlaubt sein sollen. Neu soll zur Qualitätssicherung den Baubewilligungs- und

Planungsbehörden ein Fachberatungsgremium zur Verfügung stehen. In diesem Gremium müssen die Fachbereiche Architektur, Landschaftsarchitektur und Raumplanung vertreten sein. Der Reglementsentwurf entspricht mit wenigen Ausnahmen dem harmonisierten Musterbaureglement, welches für die Anschlussgemeinden der Regionalen Bauverwaltung Westamt entwickelt wurde.

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren dauert vom 16. August bis am 16. September 2019. Die Unterlagen können zu gegebener Zeit online eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Ebenfalls haben Sie die Möglichkeit an einer Sprechstunde auf Voranmeldung teilzunehmen, um Antworten auf ihre spezifischen Fragen zu erhalten. Diese finden wie folgt statt:

MO, 26. August 2019, 17.00 bis 18.30 Uhr

DI, 27. August 2019, 14.00 bis 16.00 Uhr

Achtung: Bitte melden Sie sich für einen der beiden gewünschten Termin bei Livia Burkhalter, livia.burkhalter@gurzelen.ch oder telefonisch unter 033 346 81 82 an. Die Fachpersonen werden nur auf Vereinbarung vor Ort sein.



Periodische Schutzraumkontrollen (PSK)

Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Behörden mindestens alle 10 Jahre sämtliche Schutzräume inspizieren, eine Mängelliste erstellen und die Mängel beheben lassen. Gestützt auf diese Erhebungen kontrolliert der Bund, ob und in welchem Zustand ausreichend Schutzräume vorhanden sind.

Im Auftrage der Gemeinde Gurzelen führt die Unternehmung Abri Audit AG diese Kontrollen im Monat Oktober 2019 durch. Die Eigentümer der Liegenschaften mit zu kontrollierenden Schutzräumen werden rechtzeitig über den Termin der Kontrolle sowie die Hinweise zur Vorbereitung informiert.

Teilrevision Organisationsreglement, Inkrafttreten

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die von der Versammlung der Einwohnergemeinde Gurzelen am 26. November 2018 beschlossene Teilrevision des Organisationsreglements vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern am 7. Januar 2019 vorbehaltlos genehmigt wurde. Die Änderung des Organisationsreglementes trat am 7. Januar 2019 in Kraft.

Teilrevision Abfallreglement, Inkrafttreten

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die von der ausserordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Gurzelen am 28. Januar 2019 beschlossene Teilrevision des Abfallreglements zur Umstellung auf das AVAG-Sackgebührenmodell per 1. März 2019 in Kraft getreten ist. (Es sind keine Beschwerden eingegangen.)

Das Organisationsreglement und das Abfallreglement können bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen bezogen oder online unter www.gurzelen.ch eingesehen werden.

Parkplatzerweiterung Mehrzweckgebäude

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. Juli 2018 beschlossen, den Parkplatz beim Mehrzweckgebäude zu erweitern. Zurzeit läuft das Baubewilligungsverfahren. Geplant ist, den Grünstreifen auf der südlichen Seite des Mehrzweckgebäudes mit Mergelbelag zu beschichten.

Neuer Bodenbelag und neue Vorhänge Mehrzweckgebäude

Das Mehrzweckgebäude wurde mit einem neuen Bodenbelag ausgestattet. Ebenfalls wurden die Bühnenvorhänge erneuert.

Kleider- und Schuhsammlung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Februar 2019 beschlossen, die Kleider- und Schuhsammlung zukünftig nur noch durch die Texaid AG auszuführen (bisherige Containerbetreiberin). Ein Teil der Gutschrift wird an das Schweizerische Rote Kreuz ausbezahlt. Über den restlichen Betrag verfügt die Gemeinde und setzt ihn für die Infrastruktur ein.

Sanierung Müsche

Zwischen Mai und Oktober 2019 wird die erste Etappe der Müsche im Gurzelenmoos durch die Flurgenossenschaft saniert. Die betroffenen Landeigentümer wurden entsprechend informiert, im betroffenen Bereich muss mit Behinderungen gerechnet werden.

Erteilte Baubewilligungen

17.10.2018 bis 02.04.2019

Hänni Stefan

Stärenmatt 90, Gurzelen

Erweiterung landwirtschaftlicher Betrieb mit neu Biopouletmast, fünf mobile Weidehäuschen, neuer Schopf mit Vormaststall und Lager sowie angebauter Mistplatz, Ersatz der drei Grassilage-Silos durch drei Aussenhochsilos und Asphaltierung Vorplatz

Berger Caroline und Jonas

Bütschmatt 25, Gurzelen
Umnutzung 3-Familienhaus in 2-Familienhaus, Abbruch Pultdach Garage und Erstellen Terrasse mit Ausgang, Isolation Hauptdach, Aufstellen Gartenhaus

Hadorn Hanspeter

Gummoos 100, Gurzelen
Sanierung / Erweiterung Bauernhaus, Einbau zwei Wohnungen in Wohn- und teilweise in Ökonomieteil, Neubau Autounterstand, Nutzung restlicher Ökonomieteil als Einstellraum

Hadorn Katharina und Urs

Obergurzelen 30, Gurzelen
Um- und Ausbau Wohnungen, neue Wohnungserschliessung im Tenn

Hadorn Daniel

Einschlag 99E, Gurzelen
Anbau einer neuen Sitzplatz-Terrasse, Fenster ersetzen durch Balkontüre

Swisscom AG

diverse Standorte, Gurzelen
Aufbruchbewilligung für Kabelzugarbeiten am Breitbandausbau, diverse Schachtabbauten

Dänzer-Hertig Regina

Kreuzacker 21A, Gurzelen
Zwei Folientunnel als Autounterstand

Rubi Peter

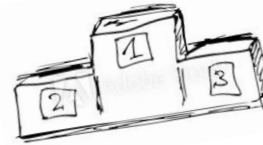
Gürbmatt 92 und 93, Gurzelen
Erweiterung inkl. Beleuchtung und Container Allwetterplatz, sämtliche Umzäunungen, Plastikfolientunnel neben Pferdestall, Umnutzung Fahrsilo in Laufkoppelhof, Umnutzung alter Schweinestall und Remise in Pferdestall, neuer Weideunterstand, neue Bodenbefestigung für Weideauslauf

Bühler Ursula

Geist 68, Gurzelen
Wiederherstellung des Folientunnels nach Sturm

Aufgefallen

Bitte melden Sie uns verdienstvolle Leistungen, damit wir sie erwähnen können. – Vielen Dank!



Mitteilungen der Betriebskommission

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösser und –anstösserinnen werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten.

- Bäume, Sträucher und Pflanzungen, welche
- zu nahe an Strassen stehen,
 - in den Strassen- und Trottoirraum hineinragen,
 - die Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen,

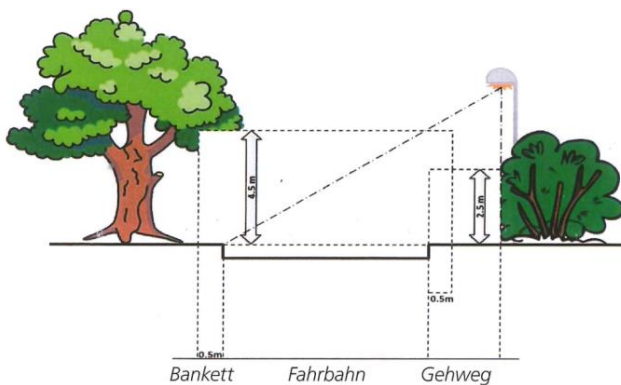
gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht. Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor (vgl. Strassengesetz Art. 73 Abs. 1, Art. 74 Bst. b, Art. 83, Art. 84 Abs. 2, Art. 93; Strassenverordnung Art. 57):

- a) Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20m müssen seitlich einen Abstand von mind. 50cm zum Fahrbahnrand haben.
- b) Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4,50m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2,50m freigehalten werden. Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.

- c) Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
- d) Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben. Übersichtliche Strassen und Gehwege bieten am Tag und besonders in der Nacht mehr Sicherheit.

Beachten Sie dazu bitte die Bilder des Lichtraumprofils.

Besten Dank

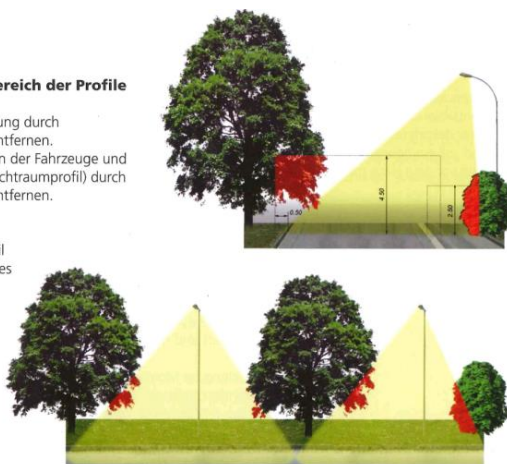


Gehölze im Bereich der Profile

- Lichtbehinderung durch Ausholzung entfernen.
- Behinderungen der Fahrzeuge und Fussgänger (Lichtraumprofil) durch Ausholzung entfernen.

Legende

- Lichtraumprofil
- zu entfernendes Gehölz



Wir stellen immer wieder fest, dass Zäune, Hecken, Pfähle und dergleichen zu nahe am Strassenrand platziert werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der **Strassenabstand von 50cm** in jedem Fall einzuhalten ist.

Gemeindebetriebskommission Gurzelen

Mitteilungen der Friedhofkommission

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Bestattungen im Gemeinschaftsgrab sieht sich die Friedhofkommission veranlasst, eine neue Anlage für Bestattungen im Gemeinschaftsgrab zu schaffen. Die Planung ist bereits weit fortgeschritten und die Arbeiten werden 2019 ausgeführt. Diese Massnahmen werden auch eine Anpassung des Friedhofreglements zur Folge haben. Sie werden rechtzeitig über das weitere Vorgehen informiert



Friedhofkommission Gurzelen-Seftigen

Aus der Verwaltung

Radio- und Fernsehgebühren – SERAFE AG

Am 1. Januar 2019 hat die neue Abgabe für Radio und Fernsehen die vorherige, von Billag erhobene Empfangsgebühr abgelöst. Bei den Haushalten wird die Abgabe neu von der Firma SERAFE AG erhoben.

Für jeden Privat- und Kollektivhaushalt ist ab dem 1. Januar 2019 grundsätzlich eine Abgabe für Radio und Fernsehen geschuldet. Die Erhebung der Haushaltabgabe basiert auf bestimmten Daten aus dem Einwohnerregister.

Rechnungsstellung und Adressierung

Die Reihenfolge der auf der Rechnung aufgeführten Personen erfolgt nach Alter. Die dem Durchschnittsalter der Schweizer Bevölkerung am nächsten stehende Person erscheint zuerst im Adressblock. Bis zu drei Personen pro Haushalt können im Adressblock angeschrieben werden. Gibt es mehr als drei Haushaltsmitglieder, erscheint eine Person

im Adressblock und auf die übrigen volljährigen wird im Rechnungstext verwiesen.

Ansprechstelle für Fragen

Serafe ist Ansprechstelle für sämtliche Fragen zur Rechnung für Radio- und Fernsehgebühr (auch bei Unstimmigkeiten in der Adressierung der Rechnung). Die Kontaktangaben sind wie folgt: info@serafe.ch, Telefon 058 201 31 67, www.serafe.ch

Änderungen im Gastgewerberecht per 1. Januar 2019

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die Änderung der Gastgewerbeverordnung per 1. Januar 2019 beschlossen. Unter anderem sind folgende Bereiche im Zusammenhang mit Festwirtschaften betroffen:

Gastgewerbliche Einzelbewilligungen

Einzelanlässe (Festwirtschaften), deren Erlös nachweislich einer gemeinnützigen Organisation zugutekommt und deren Mitarbeiter höchstens eine geringfügige Umtriebsentschädigung erhalten, gelten nicht als gewerbmässig und werden von der Bewilligungspflicht befreit, wenn sie

- alkoholfrei durchgeführt werden oder
- einen begrenzten Teilnehmerkreis und sicher bekannter Personen haben wie Veranstaltungen in einer Strasse oder in einer Wohnsiedlung.

Werden alkoholische Getränke ausgeschenkt und ist der Teilnehmerkreis nicht begrenzt, gelten Veranstaltungen im Sinne der vorgenannten Punkte als nicht gewerbmässig und werden von der Bewilligungspflicht befreit, wenn

- sie spätestens um 00.30 Uhr enden,
- sie nicht im Wald oder in Waldnähe stattfinden,
- höchstens Hintergrundmusik bis 22.00 Uhr abgespielt wird,
- nicht mehr als 100 Aussensitzplätze, in feuerpolizeilich für die entsprechende Belegung abgenommenen Räumen nicht mehr als 250 Sitzplätze angeboten werden,

- keine verkehrslenkenden Massnahmen erforderlich sind,
- keine provisorischen Parkplätze erstellt werden müssen und
- nur einfache Speisen wie an einem Grillstand zubereitet und abgegeben werden.

Die Formulare des Regierungstatthalteramtes werden bis Ende Jahr angepasst und aufgeschaltet. Wir bitten Sie, sich im Zweifelsfall bei der Gemeindeverwaltung zu melden, damit die Bewilligungspflicht abgeklärt werden kann. Besten Dank.

Mehrweggeschirr

Der Gebrauch von Mehrweggeschirr wird bei Anlässen ab 500 Personen vorgeschrieben (ausgenommen Märkte).

Flüssiggasanlagen

Ebenfalls gibt es eine Änderung bezüglich Flüssiggasanlagen (Gasgrills). Die Flüssiggasanlagen sind vor der Inbetriebnahme, nach Instandhaltungen und nach Änderungen sowie periodisch zu kontrollieren, insbesondere hinsichtlich der Dichtheit (Art. 32c Abs. 4 VUV). Die Kontrolle, ob die Vignetten (Kontrollbescheinigungen) vorhanden sind und die Checkliste ausgefüllt wurde, obliegt der verantwortlichen Person eines Einzelanlasses (Festwirtschaft). Die Richtlinie kann unter www.arbeitskreis-lpg.ch heruntergeladen werden. Diese periodischen Kontrollen der Flüssiggasanlagen sind von einem dazu ausgebildeten Fachmann auszuführen. Sie finden die Liste der vom Verein Arbeitskreis LPG geprüften und zugelassenen Gaskontrolleure unter: www.arbeitskreis-lmch/service/verzeichnis

Bei Fragen können Sie sich gerne bei der Gemeindeverwaltung oder beim Regierungstatthalteramt melden.

Regionale Kadaversammelstelle Burgistein

Standort: Graastrocknungsanlage, Burgistein

Offen: Montag, Mittwoch und Freitag

10.30 bis 11.30 Uhr

Samstag 16.00 bis 17.00 Uhr

Tote Wildtiere (Fallwild) sind dem Wildhüter oder der Kantonspolizei unverzüglich zu melden. Die Wildhüter der Regionen sind bei Fragen rund um Wildtiere und Vögel täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr unter 0800 940 100 erreichbar (nachts werden Anrufe an die Polizei weitergeleitet). Für die direkte Wahl zum zuständigen Wildhüter bitte nach der Wahl der Hauptnummer die Ansage abwarten und folgende Ziffern nicht zu schnell wählen: 3 1 3 2.

Verschiedene Mitteilungen



Musig mache ir Gurzele Musig – hiufsch o?

Wir sind ein Blasmusikverein mit zurzeit 23 aktiven Musikantinnen und Musikanten im Alter von 14 bis 62 Jahren und wir proben jeweils am Dienstag und Donnerstag im alten Schulhaus in Gurzelen. Als einer der wenigen Musikvereine in der Umgebung spielen wir in einer reinen Brass Band Besetzung. Wir engagieren uns aktiv in der musikalischen Ausbildung von Jugendlichen. Dabei arbeiten wir mit der Musikschule Gürbetal und der Jugendmusik Gürbetal zusammen. Zurzeit besuchen 8 Jungbläser/innen der MGG die Musikschule, 3 davon spielen bereits in unseren Reihen mit.

Nebst unseren normalen Anlässen wie das Konzert & Theater im März, der Steinhölzlichilbi im Juni, dem Adventskonzert im Dezember nehmen wir regelmässig an regionalen Musiktagen oder an kantonalen Musikfesten teil. Auf Wunsch beehren wir die Einwohnerinnen und Einwohner von Gurzelen

ab 75 Jahren alle 5 Jahre mit einem kleinen Geburtstagsständli.

Neue Musikantinnen und Musikanten für Blech- und Perkussionsinstrumente sowie Passivmitglieder sind bei und jederzeit herzlich willkommen! Unsere Präsidentin Sonja Plüss gibt Ihnen gerne Auskunft:

sonjapluess79@gmail.com

Verein für Verwitwete und Alleinstehende Gurzelen – Seftigen

Wir treffen uns

- Jeden 1. Mittwoch des Monats abwechslungsweise im Begegnungszentrum Seftigen oder im Dorfsaal des Mehrzweckgebäudes Gurzelen.
- Kontaktpersonen:
Frau Erika Kislig-Mischler, Murimatt 2, Seftigen Tel. 078 809 44 95

Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind immer willkommen.

Immergrün

Jeden dritten Mittwoch im Monat, ausser Juli und Dezember, findet der Seniorennachmittag Immergrün abwechslungsweise in Gurzelen oder Seftigen statt. Wir sind ein Team aus acht freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unser Ziel ist es, ein abwechslungsreiches Programm anzubieten. Musikalische Darbietungen, Erzählungen, Theater, Kindertanzgruppe, Diavorträge usw.. Danach ist es Zeit für ein gemütliches Zvieri, wo es untereinander viel zu erzählen gibt.

Wir freuen uns über viele Besucherinnen und Besucher im AHV-Alter! Gerne dürfen auch jüngere Leute an einem der Nachmittage hereinschauen.

Wir bieten auch einen Fahrdienst an.



Komm vorbei! –

Tag der offenen Tore der Feuerwehr Uetendorf Plus am 31.08.2019

Der Schweizerische Feuerwehrverband feiert sein 150-jähriges Jubiläum und die lässt die ganze Bevölkerung daran teilhaben.

Anlässlich dieses grossen Ereignisses wird die Feuerwehr UetendorfPlus ihre Tore öffnen und lädt ein zum «Tag der offenen Tore» am 31.08.2019. Ein spannendes Programm erwartet Gross und Klein (siehe Flyer).

All unsere engagierten Feuerwehrangehörigen, die rund um die Uhr für Sie in und Ihre Gemeinden im Einsatz stehen, danken für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

SAMSTAG 31. AUGUST 2019
TAG DER OFFENEN TORE
FEUERWEHR UETENDORF PLUS
FEUERWEHR MAGAZIN, RIEDERNSTRASSE 13
VON 09.00 BIS 24.00 UHR

PROGRAMM:
-09.00 UHR: ÖFFNUNG DER TÜREN UND TORE
-10.45 UHR: EINWEIHUNG VOM NEUEN TANKLÖSCHFAHRZEUG UND ZWEI KLEINLÖSCHFAHRZEUGEN
-11.30 UHR: APERO FÜR ALLE
-18.00 UHR: ÖFFNUNG DER BAR

UNTERHALTUNG:
-ERLEBNISPOSTEN FÜR JUNG UND ALT
-FESTWIRTSCHAFT
-KINDERHÜPFBURG
-MUSIKALISCHE UNTERHALTUNG

150 JAHRE
FEUERWEHRVERBAND SCHWEIZ

Insektenbekämpfung

Bekanntlich leistet die Feuerwehr Uetendorf^{plus} keine Einsätze zur Insektenbekämpfung mehr.

Für Auskünfte und/oder Beratungen steht die Feuerwehr unter Tel. 033 346 40 30 aber nach wie vor gerne zur Verfügung.

Bienenschwärme einfangen:

- Annen Christian, Uetendorf, 079 634 02 00 / 033 345 33 79
- Augsburg Fritz, Uetendorf, 079 432 98 10 / 033 345 14 10
- Balduini Angela, Uetendorf, 033 335 58 52
- Hählen Benjamin, Uetendorf, 078 615 66 40 / 033 345 66 44

Für die Bekämpfung von Wespen- und Bienenschwärmen (an/in Gebäuden) wenden Sie sich bitte an eine anerkannte Spezialfirma (Schädlingsbekämpfung).

Bei vielen Hausrat- und/oder Gebäudeversicherungen sind Insektenschäden bis zu einem gewissen Betrag abgedeckt. Dabei werden Schäden am Haus, welche durch Insekten oder durch deren Bekämpfung entstanden sind, übernommen.

Für diesbezüglich detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherer und/oder die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB). Vor einer Auftragsvergabe ist immer zuerst mit dem Versicherer Kontakt aufzunehmen und die Deckung zu überprüfen.

Informationsveranstaltungen

Offene Kommunikation und umfassende Information ist uns gerade in Zeiten der Veränderung wichtig.

Haben Sie Fragen zu Neuerungen oder rund um den Eintritt in unser Haus, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Es ist uns ein Anliegen, künftige Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige und Interessierte offen über angestrebte Veränderungen im Alters- und Pflegeheim Wattenwil zu informieren.

Die Geschäftsleitung freut sich, Sie persönlich zu begrüßen und auf Ihre Anliegen einzugehen.

Unterstützt werden wir durch die Gemeinde, den regionalen Sozialdienst und weitere Partner.

Themen

- Das Pflegeheim von morgen
- Angebote heute und in der Zukunft
- Beratung und Information von Betroffenen und Angehörigen

Die Informationsveranstaltungen finden im Alters- und Pflegeheim Wattenwil statt, Säli Haus Niesenblick.

Donnerstag, 6. Juni 2019, 19.30 Uhr

Donnerstag, 4. Juli 2019, 19.30 Uhr

Donnerstag, 5. September 2019, 19.30 Uhr

Im Anschluss wird vom APHW ein Imbiss offeriert.
Keine Anmeldung erforderlich.

Alters- & Pflegeheim Wattenwil
Burgsteinstrasse 34, 3665 Wattenwil
Tel. 033 359 26 26, www.aphw.ch



Alters- und Pflegeheim Wattenwil
bewährt – erfahren – kompetent

In der Region verankert

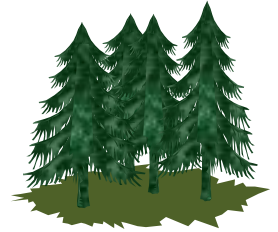


**Fünf Jahre im Einsatz für Familien:
leolea Tageseltern Thuner Westamt feiert 2019 Jubiläum!**

27 Tageseltern betreuen 68 Kinder von 3 Monaten bis ins Schulalter: So präsentiert sich die aktuelle Statistik von leolea Tageseltern Thuner Westamt. Und die Kurve zeigt nach oben: Immer mehr Eltern entscheiden sich für diese Form der Kinderbetreuung, die für alle Beteiligten grösstmögliche Flexibilität bedeutet. Tageseltern bieten ein geschütztes Umfeld, das Kind erlebt den normalen Familienalltag in kleinen Gruppen mit – und das Interesse der Kinder steht immer im Zentrum.

Seit mittlerweile fünf Jahren unterstützt die Organisation leolea Familien in der Region Thun. Im Auftrag der Gemeinde Seftigen organisiert leolea die Ausbildung, Vermittlung und Begleitung der Tageseltern, die in den 11 Gemeinden Seftigen, Amsoldingen, Burgistein, Forst-Längenbühl, Gurzelen, Stockenhöfen, Thierachern, Uetendorf, Uttigen, Uebeschi und Wattenwil tätig sind. Die Tageseltern werden von leolea sorgfältig ausgewählt und stets eng begleitet.

Eine von ihnen ist Anja Hofstetter aus Uetendorf, die aktuell sechs Tageskinder betreut. Über ihre Arbeit sagt sie: *«Ich mache es, weil ich andere unterstützen kann, die zurück in den Berufsalltag wollen. Und weil es eine enorme Bereicherung für alle Beteiligten ist, für die Tageseltern, die betreuten Kinder als auch die eigenen Kinder. Es ist eine grosse Freude, die Kinder in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien zu begleiten und der Alltag mit ihnen gibt einem viel zurück.»* Das gesamte Interview mit Anja Hofstetter über ihren beruflichen Alltag finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Gurzelen.



Einladung zur Waldbegehung vom Samstag 17. August 2019, 09.00 – 12.00 Uhr

- **Treffpunkt**

09.00 Uhr beim Holzschopf Bettelegg (Koordinaten 602.150 / 179.500)
Anfahrt via Wattenwil, nach der Grillstelle Stafelalp rechts über die kleine Brücke.
Weiterfahrt ca. 2 km auf der Naturstrasse.

- **Programm**

- Begrüssung, Vorstellen Programm und Ablauf
- Fahrt durch die Gurnigelwälder via Gurnigelbad in das Gebiet Brunnerenegg
- Rundgang mit dem Revierförster in den Waldungen Bärenloch – Brunnerenegg – Büffel
- Ca. 11.45 Uhr Apéro und gemütliches Beisammensein mit Bräteln bei der Feuerstelle Bettelegg (Getränke vorhanden, Grillgut Selbstsorge)

- **Themen**

- Bewirtschaftung und Pflege der Wälder im Gebiet Bärenloch
- Erschliessung der Wälder, Rutschungen
- Seilkranholzs Schlag Bärenloch (wenn möglich im Einsatz)
- Borkenkäfer und Forstschutzmassnahmen im Gürbeschutzwald

- **Ausrüstung**

Gutes Schuhwerk und evtl. Regenschutz. Die Begehung findet auf Wald- und Wanderwegen, sowie in leicht begehbarem Baumbestand statt. Sie wird bei jeder Witterung durchgeführt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeindeverband Obergurnigel

Waldkommission und Revierförster

Was man im Wald darf und was nicht

Aufforderung mit Augenzwinkern: Der neue Wald-Knigge gibt ein paar einfache Tipps, damit es dem Wald und uns allen gut geht.

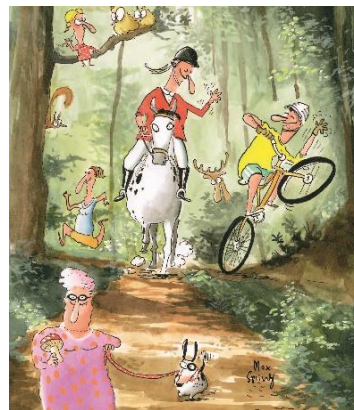
Immer mehr Menschen erholen sich im Wald. Dabei treffen ganz unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse aufeinander. Die einen genießen die Ruhe, die anderen treiben Sport, wieder andere sind auf der Suche nach dem grössten Pilz oder einer seltenen Blume. Das kann zu Konflikten führen – was nicht nur dem friedlichen Miteinander schadet, sondern letztlich auch dem Wald.

Der Wald steht allen offen. Der Zutritt ist mit wenigen Einschränkungen frei, erfordert aber unseren Respekt als Gast. Die Arbeitsgemeinschaft für den Wald hat darum einen Wald-Knigge mit 10 Verhaltenstipps für den respektvollen Waldbesuch erarbeitet. Kein Mahnfinger, sondern ein witzig illustrierter Denkanstoss. Die Zeichnungen stammen aus der Feder des Cartoonisten Max Spring.

Die Verhaltens-Tipps geben unter anderem Hinweise zum Umgang mit Abfall, zur Forstarbeit, zu Gefahren im Wald, zum Ausführen von Hunden oder zum Sammeln und Pflücken. Der Wald-Knigge schliesst mit einem Thema, das vielen Waldbesuchenden zu wenig bewusst ist. Immer mehr Leute gehen auch in der Dämmerung und nachts in den Wald. Doch gerade dann sind viele Tiere darauf angewiesen, dass sie sich ungestört erholen oder auf Futtersuche gehen können.

Beim Wald-Knigge haben 20 Trägerorganisationen mit ganz unterschiedlichen Interessen mitgemacht – von WaldSchweiz, dem Verband der Waldeigentümer, über das Forstpersonal bis hin zu Umwelt- und Bildungsorganisationen, Sportverbänden, Pilzfans und Jägern. Ihnen allen ist ein respektvolles Nebeneinander im Wald ein Anliegen. Machen auch Sie mit!

Den ganzen Wald-Knigge können Sie unter www.waldknigge.ch einsehen.



*Wir respektieren einander
gen mit Mass*



*Wir sammeln und pflü-
gen mit Mass*



Wir beschädigen und hinterlassen nichts

Fahrverbot auf Waldstrassen

Im Kanton Bern gilt seit dem Jahr 1993 ein Fahrverbot für sämtliche Waldstrassen. Auf entsprechende Signalisation wird seit dem Jahr 1998 verzichtet.

Ausnahmen

Waldstrassen dürfen befahren werden:

- zu forstlichen und landwirtschaftlichen Zwecken
- zu Rettungs- und Bergungszwecken
- zu Polizeikontrollen
- zu militärischen Übungen
- zum Unterhalt von Leitungsnetzen der Anbieter von Fernmeldediensten
- zur Durchführung von Massnahmen zum Schutz vor Naturereignissen
- zur Ausführung der Jagd auf Schalenwild während der Dauer der Herbstjagd im Rahmen der Jagdvorschriften
- von Anstössern
- zur Organisation bewilligter Veranstaltungen

Information zum Trinkwasser Gurzelen, 27.3.2019

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Gurzelen

Herkunft des Wassers

<i>Anteil in %</i>	<i>Herkunft</i>
91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein
8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

<i>Messwerte</i>	<i>Anforderung TBDV</i>		
Quellen Blattenheid, Blumenstein			
Wassertemperatur	5.0	°C	
Gesamthärte	12.9	°f	< 50
Härtegrad	weich		
Calcium (Ca)	46.3	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	3.4	mg/l	< 50
Chlorid	0.1	mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	1.4	mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	5.8	mg/l	< 250
ph-Wert	8.0		6.8 bis 8.2
Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)			
Wassertemperatur	12.5	°C	
Gesamthärte	27.5	°f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart		
Calcium (Ca)	86.0	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	14.7	mg/l	< 50
Chlorid	10.9	mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	8.4	mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	33.0	mg/l	< 250
ph-Wert	7.5		6.8 bis 8.2

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Volker Dölitzsch, Betriebsleiter

Aarbord 32e
3628 Uttigen
Tel. 033 552 06 01

v.doelitzsch@blattenheid.ch
www.blattenheid.ch
Mob. 079 785 73 60